

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1972/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen Die Linke, Mehrwertstadt und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1247/26 - Messbar. Sicher. – Grundschule 34

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen im unmittelbaren Umfeld der Grundschule 34 bauliche und gestalterische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit umgesetzt werden können.

Dabei sind insbesondere zu prüfen:

- Temposchwellen bzw. Fahrbahnschwellen,
- Belags- bzw. Materialwechsel in der Fahrbahnoberfläche,
- weitere geeignete bauliche oder gestalterische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Bei der Prüfung sollen insbesondere die von Schülern genutzten Querungsbereiche sowie die Verkehrssituation zu Schulbeginn und Schulschluss berücksichtigt werden. Die möglichen Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer verkehrlichen Wirksamkeit, technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit sowie ihrer Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr, den ÖPNV sowie Rettungs- und Einsatzfahrzeuge zu bewerten.

02

Die Stadtverwaltung wird gebeten darzustellen, welche der grundsätzlich geeigneten Maßnahmen aus fachlicher Sicht für den Standort empfohlen werden und mit welchen voraussichtlichen Kosten die jeweilige Umsetzung verbunden wäre.

Die Stellungnahme des Bürgeramtes zur DS 1247/26 legt dar, dass allein in 2026 bis dato neun Geschwindigkeitsüberwachungen zu den Schulwegzeiten stattfanden und die dabei festgestellten Verstoßquoten stets sehr gering waren. Bei den Messungen von 2019 bis 2026 wurden durchschnittlich 267 Durchfahrten mit 4,12 Geschwindigkeitsverstößen registriert. Dies ergibt einen Mittelwert bei der Verstoßquote von 1,54 %.

Darüber hinaus wurde bereits eine Vielzahl von verkehrssichernden und verkehrsregelnden Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit des Schulweges zu gewährleisten. Hier sind insbesondere zu nennen:

- ▶ Fußgänger-LSA am Ostende der Haltestelle „Färberwaidweg“
- ▶ Fußgänger-Mittelinsel am Ostende der Haltestelle „Färberwaidweg“
- ▶ Tempo 30-Zone
- ▶ mehr als 4,00 m breiter Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn
- ▶ Geschwindigkeitsanzeigetafel stadteinwärts

Im Bereich der Grundschule 34 liegt daher objektiv kein Verkehrssicherheitsdefizit vor.

Vor diesem Hintergrund besteht aus fachlicher Sicht kein Anlass für weitere verkehrliche oder bauliche Maßnahmen.

Bezüglich der Anfrage nach Tempo- oder Fahrbahnschwellen ist mitzuteilen, dass bereits seit vielen Jahren eine Grundsatzentscheidung existiert, derartige Elemente im öffentlichen Straßenraum nicht einzusetzen. Hierzu wird auf die Anlage 01 verwiesen, aus der die Gründe für diese Entscheidung hervorgehen.

Unter Zugrundelegung der obigen Erläuterungen empfiehlt die Stadtverwaltung, die Beschlussvorschläge in Gänze abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung 66

10.09.2026

Datum